

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.06.2022
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:07 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Renken, Bernd

SPD-Fraktion

Hemken, Harald
Rehling, Gertrud
Stomberg, Holger
Winter, Maria

für Gregor Strelow
(bis 17:55 Uhr)

CDU-Fraktion

Hegewald, Reinhard
Verlee, Gerold

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Borchers, Sebastian (ab 17:10 Uhr)

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich

GfE-Fraktion

Janssen, Bernd

Gruppe DIE FRAKTION

Luitjens, Stefan

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst

von der Verwaltung

Jakobs, Stefan
Behrens, Sebastian
Hensmann, Rainer
Bakker, Markus
Raveling, Heike

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Renken begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Renken merkt an, er habe am 18.05.2022 um eine Stellungnahme zur möglichen Einführung der "Bettensteuer" in der Stadt Emden, d. h. eine Einschätzung der Einnahmemöglichkeiten und Ausgestaltung der Erhebung, gebeten. Gemeinsam sei verabredet worden, das Thema nicht als Antrag auf diese Tagesordnung nehmen, sondern es im Rahmen der Haushaltsstrukturkonferenz am 01.07.2022 ausführlicher zu diskutieren. **Herr Jahnke** stimmt dem zu.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 03.03.2022

Beschluss: Das Protokoll Nr. 5 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 03.03.2022 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 15.12.2011
Vorlage: 18/0127/2

Herr Behrens informiert, obwohl die Sitzungsvorlage 18/0127/2 bereits vor einiger Zeit erstellt worden sei, beinhalte sie noch den aktuellen Stand der Diskussion. Die Verwaltung greife mit der 3. Satzungsänderung der Entschädigungssatzung proaktiv den Bereich der Verdienstaussfallersatzung und Verdienstaussfallentschädigung auf. Nach der Vorberatung in diesem Ausschuss gehe er von einer Aktualisierung der Vorlage für die Ratssitzung am 07.07.2022 aus.

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert er die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 15.12.2011. Dabei geht er auch auf eine Anregung aus dem Verwaltungsausschuss zum Thema „Gastwirterregelung“ ein. Abschließend schlägt er ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.08.2022 vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Renken bedankt sich für die Vorstellung. Er erkundigt sich nach den monetären Auswirkungen.

Herr Hemken schlägt zum Punkt „Gastwirterregelung“ keine Streichung des Absatzes, sondern eine Ergänzung vor. Neben Gastwirten sollten auch Personen, die in der Gastronomie bzw. im Hotelgewerbe tätig seien, berücksichtigt werden.

Herr Janssen bedankt sich für die Vorstellung. Die GfE-Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag. Positiv sei, dass Mitglieder des Jugendparlamentes ein Sitzungsgeld erhalten würden. Den Änderungsvorschlag von Herrn Hemken befürwortet seine Fraktion.

Herr Bolinius signalisiert seitens der FDP-Fraktion Zustimmung.

Herr Verlee spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus. Eine Änderung sei wichtig, da es in den Fraktionen Arbeiten gebe, die von einer Fachkraft ausgeführt werden müssten. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage sei dies jedoch nicht darstellbar. Dennoch gebe es einige Punkte, die Berücksichtigung finden sollten. Diese wolle seine Fraktion in der morgigen Sitzung der Haushaltsstrukturkonferenz ansprechen.

Herr Hegewald spricht sich für die Streichung der „Gastwirterregelung“ aus. Er fragt, ob kommunale Satzungen auch rückwirkend, d. h. ab Beginn dieser Wahlperiode, beschlossen werden könnten.

Herr Behrens bezieht sich auf die Frage von Herrn Renken zu den monetären Auswirkungen und sagt, seiner Einschätzung nach würden die Kosten zwischen 3.500 bis 4.000 € pro Haushaltsjahr betragen. Berücksichtigt werde hier der tatsächliche Stundenlohn. Es sei maximal von einer Verdoppelung der Ausgaben auszugehen.

Die Frage von Herrn Hegewald bejaht er. Eine Satzung rückwirkend zurückzusetzen habe allerdings finanzielle Auswirkungen, da diese Wahlperiode bereits 7 Monate laufe. Zudem sei der Prozess zeitaufwendig.

Mit Blick auf die in der kommenden Woche stattfindende Ratssitzung überrasche ihn die Ankündigung weiterer Änderungen. Er plädiere dafür, zunächst diese Änderung in Kraft zu setzen und in einem geordneten Prozess ggf. weitere Änderungen anzupassen.

Frau Winter nimmt die Aussage von Herrn Behrens zum Anlass darauf hinzuweisen, dass die Fraktionen oftmals auch überrascht würden, beispielsweise mit Tischvorlagen. Oftmals bestehe nicht die Zeit, sich innerhalb der Fraktionen zu besprechen.

Ihre Fraktion stimme einem Inkrafttreten der Satzungsänderung zum 01.08. d. J. zu. Ihre Fraktion gehe den Vorschlag der Verwaltung mit. Sie bezieht sich auf die Aussage von Herrn Verlee hinsichtlich der Wünsche der Fraktionen. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage sollten die Fraktionen als Vorbild vorangehen und moderat mit der Situation umgehen. In der morgigen Haushaltsstrukturkonferenz würden sich die Fraktionen abschließend noch einmal beraten.

Herr Bolinius äußert Unverständnis hinsichtlich der Aussage von Herrn Verlee. Er spricht sich gegen weitere Änderungen aus.

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Herr Renken weist auf die Haushaltsstrukturkommission und die Möglichkeit, dieses Thema dort zu beraten, hin. Bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.07.2022 sollte dieses Thema abgeschlossen sein. Seinem Eindruck nach, sei die Vorlage gut vorgearbeitet worden. Weil das Thema bereits über ein halbes Jahr lang diskutiert worden sei, hält er Grundsatzdiskussionen nicht für zielführend.

Beschluss: Die als Anlage zur Vorlage 18/0127/2 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 15.12.2011 wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Standardberichtswesen zum 31.05.2022
Vorlage: 18/0393

Herr Jahnke teilt einleitend mit, nach mehreren intensiven Gesprächen mit dem Land sei trotz des sehr negativen Ergebnisses im Moment von einer Genehmigung des Haushaltes auszugehen. Die Folgen der Corona- sowie Ukraine-Situation seien seitens der Verwaltung abgebildet worden und bei dem Genehmigungsverfahren berücksichtigt worden. Bei den Investitionen seien seitens des Landes Auflagen angedeutet worden. Die Haushaltssentwicklung sei konservativ und gut geplant. Das Standardberichtswesen zeige eine leichte Verbesserung. Dies sei ein positives Signal an das Land. Die Details würde Frau Raveling gleich erläutern.

Frau Raveling stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Standardberichtswesen zum 31.05.2022 der Stadtverwaltung Emden vor. Diese Präsentationen sind im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Renken bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hemken erkundigt sich nach den größten Abweichungen und bittet um nähere Erläuterungen.

Frau Raveling erklärt, die wesentlichen Veränderungen auf der Ertragsseite seien die Positionen Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Zinsen und ähnliche Finanzerträge sowie die ordentlichen Erträge. Bei diesen drei Positionen gebe es jeweils eine Abweichung in Millionenhöhe.

Die wesentlichen Abweichungen auf der Aufwandsseite für das Haushaltsjahr 2022 sind an den Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen festzumachen. Aus diesen Daten ergebe sich dann ein Jahresergebnis.

Herr Verlee spricht das Thema Konzernfinanzierung an. Er bittet um eine Einschätzung, wie dieses Thema zukünftig gehandhabt werden solle. Bisher hätten die Tochtergesellschaften der Stadt Emden einen Kredit in Anspruch genommen, welcher zu üblichen Zinskonditionen durchgereicht worden sei. Er erkundigt sich nach den Laufzeiten und ob eine Finanzierung vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage möglich sei.

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Frau Raveling erläutert, die Kennzahlen beziehen sich auf das gesamte Portfolio, dies beinhalte nicht nur die Konzernfinanzierung. Sie geht auf die Laufzeitenstreuung ein. Sie bietet an, die konkreten Zahlen nachzureichen.

Herr Verlee konkretisiert, ihm sei eine Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der Gefahren bei der Konzernfinanzierung, wie beispielsweise durch eine Erhöhung des Zinssatzes, wichtig.

Herr Jahnke ergänzt, zu diesem Thema sei die Verwaltung mit dem Land im Gespräch, weil es aktuell bei Liquiditätskrediten für die Emdener Klinik helfe.

Er macht deutlich, für den städtischen Kernhaushalt und die Tochtergesellschaften seien Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung ein elementar wichtiges Instrument. Sie seien nicht nur unter Finanzierungsgesichtspunkten gut, sondern auch positiv für den städtischen Haushalt. Die Stadt nehme zu Kommunalkredit-Konditionen Gelder für ihre Tochtergesellschaften auf und reiche diese zu marktüblichen Konditionen durch. Die Tochtergesellschaften müssten ein Rating einer Bank nachweisen. Das Delta in dieser Verzinsung komme dem städtischen Haushalt zugute. Der jährliche Ertrag liege aktuell bei 600 bis 700 Tsd. €. Nach Information des Landes solle diese Experimentierklausel des NKomVG fortgesetzt werden. Die Stadt hofft, dass dies weiterhin Berücksichtigung findet, da die Stadt und ihre Tochtergesellschaften in einem Konzern zusammengehören würden. Zukünftig sei auch ein Konzern- bzw. Gesamtabschluss geplant.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass die Konzernfinanzierung im Kernhaushalt abgebildet werden müsse. Ob der Haushalt anschließend noch genehmigungsfähig sei, hänge von der Eigenständigkeit der Verwaltung ab. Diese Regelung sei im NKomVG enthalten und müsse auch betrachtet werden.

Herr Bolinius erkundigt sich, ob Gespräche mit dem Hauptsteuerzahler hinsichtlich der Gewerbesteuern stattfinden würden. **Herr Jahnke** antwortet, diesbezüglich stehe ein unmittelbarer Kontakt bevor. Nähere Auskünfte könne er möglicherweise im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission machen. Im Moment gehe von keiner Änderung aus.

Herr Renken spricht an, einige Kommunen hätten Probleme bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, da eine finanzielle Förderung vielfach an Fristen gebunden sei.

Herr Jahnke gibt an, aufgrund der Corona-Pandemie seien viele Förderprogramme verlängert worden und nennt als Beispiel den Bau des Festspielhauses am Wall. Er macht darauf aufmerksam, dass neben den Baukosten derzeit auch die Zinsen stiegen. Dies stelle die Kommunen vor neue Probleme. Die Förderung der sozialen Stadtprogramme habe eine Laufzeit von zehn Jahren. Hier sei beispielweise die Förderung für das Stadtprogramm „Barenburg“ nach Gesprächen verlängert worden. Derzeit sei ihm eine Gefährdung der Fördermittel nicht bekannt.

Herr Jakobs stellt heraus, dass für die Antragsverfahren aufgrund des Arbeitsaufwandes Personalressourcen notwendig seien. Zudem stehe für die Antragsstellung nur ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung. Dies stelle einige Kommunen vor die Problematik, Förderanträge nicht rechtzeitig stellen zu können.

Herr Jahnke ergänzt, dass Kommunen für die Förderprogramme der Investitions- und Förderbank (NBank) sehr viele Prämissen zu erfüllen hätten. Aufgrund des enormen Aufwandes führe dies bei manchen Kommunen dazu, auf Förderprogramme zu verzichten.

Für die Förderung des Festspielhauses am Wall sei man auf seinen Ratschlag hin auf das Amt für regionale Förderung zugegangen. Sämtliche Schritte des Förderprogramms seien gemeinsam

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

abgestimmt worden, bevor die Unterlagen an die NBank weitergeleitet worden seien. Die Unterstützung des Amtes für regionale Förderung hebt er positiv hervor. Er lobt die Arbeit von Frau Rogge-Mönchmeyer.

Herr Hegewald argumentiert, es sei zu überlegen, ob die Verwaltung fast jeden Förderantrag mitnehmen wolle. Die Verwaltung erhalte zwar eine Fördersumme, jedoch müsse ein Teil selber aufgebracht werden. Somit werde die Förderung zu teuer. Er denke, darüber sollte eine Grundsatze debatte geführt werden.

Herr Jahnke bekräftigt, vor diesem Hintergrund sei der Strategie-Workshop im Herbst wichtig. Gemeinsam mit dem Rat könnten hier die wichtigsten Projekte priorisiert werden. Nach Aussage der Kommunalaufsicht müsse nicht jedes Förderprogramm beantragt werden, denn es erfordere immer einen Eigenanteil. Der Haushalt müsse im Blick behalten werden.

Herr Renken bedankt sich für den Hinweis. Er weist darauf hin, im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission werde die Diskussion vertieft.

Frau Raveling stellt das Standardberichtswesen zum 31.05.2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Emden (GME) vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Renken bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Hemken spricht die Ergebnisverbesserung an, die aufgrund 4 vakanter Stellen zustande komme. Dies sei bedauerlich, weil im GME dringend Personal benötigt werde. Demnach sei die Ergebnisverbesserung nicht so positiv, wie von Frau Raveling dargestellt worden sei. **Frau Raveling** bejaht dies, der Ausgleichseffekt, welcher im Aufwand zu erkennen sei, würde bei einer Besetzung der Stellen nicht mehr vorhanden sein.

Herr Verlee sagt, er sehe Handlungsbedarf hinsichtlich der Orgastruktur und Personalsituation. Er begrüßt, dass bereits im letzten Jahr damit begonnen worden sei, verlässliche Zahlen zu erhalten. Er stellt fest, dass in diesem Bereich noch viel Arbeit ausstehe.

Frau Raveling unterstreicht, es handele sich hier um ein vorläufiges Ergebnis. Für den Jahresabschluss ständen noch einige Buchungen mit hohen Posten aus.

Herr Renken spricht die steigenden Energiekosten an. Aktuell sei man in Emden noch in einer glücklichen Situation, da die Stadtwerke Emden GmbH angekündigt habe, über das gesamte Jahr keine Preiserhöhungen durchzuführen. Er möchte wissen, warum 300 Tsd. € bereits jetzt einkalkuliert worden seien und bittet um nähere Erläuterung.

Herr Jakobs erläutert, mit der Stadtwerke Emden GmbH seien neue Vertragsabschlüsse zu höheren Konditionen abgeschlossen worden. Diese seien bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt gewesen. Vor diesem Hintergrund seien erste Mehraufwendungen abgebildet worden.

Herr Verlee möchte wissen, ob die Stadt Emden bei der Stadtwerke Emden GmbH wie eine Gewerbeunternehmen behandelt würde.

Herr Behrens erläutert, die Stadt Emden sei Kunde der Stadtwerke Emden GmbH. Verträge insbesondere für die Lieferung von Strom müssten nach einer gewissen Laufzeit neu abgeschlossen werden. Gespräche hierzu fänden im Vorfeld statt. Die Detailverhandlungen vom letzten Jahr

Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

seien ihm nicht bekannt. Der Haushalt 2022 sei im letzten Sommer geplant und die Vertragsverlängerungen dann im Herbst abgewickelt worden. Diese würden seit dem 01.01.2022 wirken.

Herr Hemken sagt, dies sei eine völlig normale Vorgehensweise im Firmenkundenbereich. Er möchte nicht, dass hier ein falscher Eindruck entstehe.

Herr Renken verweist auf die morgige Sitzung der Haushaltsstrukturkommission. Dort könne die Diskussion fortgeführt werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 7 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor

TOP 8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.